



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mauretanus: Marokkanischer Brief

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Theaters nicht verloren sein. Wir wollen die Werte und die Gefahren, die der immer ungestümer vorwärtsflutende Amerikanismus birgt, hier nicht weiter erörtern. Die deutsche Bühne hat von dieser Seite ganz gewiß nichts zu fürchten. Phänomene von der eindringlichen Wucht jener Ödipus-Aufführungen beweisen das zur Genüge. Denn wo so viel Kultur, so viel Bewegung, so viel Kampf, so viel Ernst und, wenn man so will, auch so viel Idealismus ist, da ist auch Leben und Lebensberechtigung, Zukunft, Gesundheit und selbsttätige Kraft.



Marokkanischer Brief

Don Dr. Mauretannus

Lob sei Gott allein!

Es gibt keine Macht und Stärke außer bei Gott dem Erhabenen und Mächtigen! In unseren lieben, hochgeschätzten, aufrichtigen und treuen Freund, der in gleicher Weise durch Schärfe des Verstandes wie Fülle des Wissens ausgezeichnet ist, an Herrn in Möge Gott Dich und Deine Familie beschützen und bewahren und Dir stete Gesundheit verleihen!

Wir haben Deinen Brief erhalten und zu unserer großen Freude und Beruhigung des Herzens daraus ersehen, daß Du sicher und wohlbehalten aus Fes nach Deutschland zurückgekehrt bist. Auch wir und unsere Freunde sind gottlob wohl auf und haben das heilige Fest (gemeint ist das „Aid es seghir“, das kleine Fest nach dem Fastenmonat Ramadan) in Freude und Dankbarkeit gegen Gott, den Erhabenen, verbracht. Unser hoher Herr und Gebieter (Sultan Mulay Hafid) — Gott verleihe ihm Sieg — hat die Gnade gehabt, uns am Fest zu sich zu rufen und mit uns einzelne Angelegenheiten der Regierung zu besprechen. Er war darüber tief betrübt, daß einzelne Zeitungsschreiber immer noch ganze Schuaris (Strohkörbe, die rechts und links an den Seiten der Lasttiere hängend zum Warentransport dienen) voll übel erfundener Lügen über den Stand der Angelegenheiten in diesem glücklichen Reich nach Europa schicken (bezieht sich auf die meist von der französischen Presse gebrachten Marnnachrichten aus Marokko), während doch seit unbordenklichen Zeiten niemals die Ordnung und Sicherheit in den Provinzen so groß gewesen ist, wie unter dem starken Arm unseres Herrn! — Gibt es keine Gesetze bei Euch, die solche übelwollenden Unruhstifter der verdienten Strafe überliefern? Warum setzt man immer Mißtrauen in die Absichten unseres hohen Herrn, der doch durch den Abschluß der ihm aufgedrungenen französischen Anleihe die besten und sichersten Beweise dafür gegeben hat und noch täglich gibt, daß er die von Abd ul Afis leichtfertig eingegangenen Verpflichtungen Buchstaben für Buchstaben genau erfüllt!

Unser Freund, Sid el Hadsch, ist seit einiger Zeit von großer Unruhe erfüllt und hat mich gebeten, daß Du ihm Deinen helfenden und klugen Rat zukommen lassen möchtest. Wie Du weißt, gehört er zu denjenigen, die seit langer Zeit aus Achtung und Hinnneigung zu Eurer mächtigen Nation den Deutschen besonders freundlich entgegenkommen sind und vermöge ihres Einflusses bei unserem hohen Gebieter den deutschen Handelsunternehmungen in unserem Lande von Nutzen gewesen sind. Die Feinde Eures Landes haben zwar mehrfach versucht, seine Freundschaft und Hinnneigung zu Euch durch große Geldangebote zunichte zu machen, sie haben damit aber nur erreicht, daß er Euren Wert um so mehr erkannte. Seit nun Eure hohe Regierung — Gott verleihe ihr Kraft und Stärke — unser Land in den weiten Händen der Franzosen gelassen hat (das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909), fürchtet unser Freund, daß seine Feinde

über ihn kommen, an ihm Rache nehmen und sein Hab und Gut verschlucken könnten. Er bittet Dich deshalb inständig um Rat, welche Entschlüsse er in dieser unheilvollen Lage fassen soll, und hofft von der starken Hilfe Gottes und von Deiner Weisheit, daß sich alles zum Guten wenden möge.

Dies war es, was wir Dir mitzuteilen hatten. In Freundschaft und mit Gruß

Sadiq

Geschrieben in Fes am 5. Schual des Jahres 1328.

(.)

Der obige Brief zeigt, wie augenblicklich Handelskreise in Marokko denken.

Um die Wende dieses Jahrhunderts ahnte wohl noch niemand, daß das unserem Kontinent so nahe und doch so ferne Scherifenreich wenige Jahre später fast den Brand eines Weltkrieges veranlaßt hätte!

Die deutsche Politik in Marokko hatte sich nach altem bismarckischem Rezept von jeher darauf beschränkt, die Interessen unseres Handels nach Kräften zu fördern und im übrigen ein wachsame Auge auf den wechselnden Einfluß Englands und Frankreichs auf die marokkanische Regierung zu haben. Darüber hinausgehende, etwa auf Kolonialerwerb gerichtete Ambitionen hat Deutschland nie gehabt. Die Rivalität der beiden Westmächte in Marokko bildete einen wichtigen Faktor der europäischen Gesamtpolitik, denn sie schien eine Einigung dieser Mächte gegen Deutschland zu verhindern. In dem politischen Ränkespiel in Fes war England, das in der Person des Schotten Raib Maclean einen hervorragenden Agenten besaß, fast immer der Gewinner und Frankreich vermochte trotz seiner Militärmission am Sultanshof nur sehr wenig Erfolge zu erzielen. Als dritter Spieler am Marokkospiel versuchte sich — wenn auch gänzlich ohne Erfolg — von Zeit zu Zeit Spanien; durch seine etwa zehntausend Köpfe starke Kolonie und seine „Presidios“ hat es dort auch jetzt noch die bei weitem größten wirtschaftlichen Interessen. Die Situation änderte sich mit einem Schlage durch die russischen Niederlagen in Ostasien, die das europäische Gleichgewicht zugunsten Deutschlands zu verschieben drohten. Um dem vorzubeugen, glaubte England auf jeden Fall, selbst um den Preis bedeutamer Zugeständnisse, zu einer „Entente“ mit Frankreich gelangen zu müssen. So schwer es auch dem britischen Egoismus fallen mochte, seine Vorherrschaft vor den Toren Gibraltars aufzugeben, jetzt, wo es galt, Frankreich unter allen Umständen auf die englische Seite hinüberzuziehen, erschien Marokko als Morgengabe nicht zu groß und kurz entschlossen überließ man den Franzosen das Sultanat des äußersten Westens gegen einige Kompensationen in Ägypten.

Durch eine Indiskretion in Fes kam der Handel zu den Ohren des damaligen deutschen Konsulatsverwesers dort und somit zur Kenntnis des Auswärtigen Amtes. Inzwischen verdichtete sich die Verständigung zwischen England und Frankreich zu dem Abkommen vom 8. April 1904, durch das der französischen Politik in Marokko unter folgenden Bedingungen freie Hand gelassen wurde:

1. Es sollte der status quo aufrechterhalten bleiben;

2. es sollte der englische Handel durch das Abkommen keinerlei Benachteiligungen erleiden;

3. es sollten die historischen Ansprüche Spaniens in Marokko durch ein Sonderabkommen mit dieser Macht berücksichtigt werden.

Zur Charakterisierung des Geistes dieser Abmachung sei auf ihren Artikel 2 hingewiesen, worin es heißt:

„Daß es Frankreich, als der Macht, die auf einer weiten Strecke Marokkos Grenznachbar ist, vor allem zukommt, über die Ruhe in diesem Lande zu wachen und ihm seinen Beistand für alle administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu leihen, deren es bedarf.“

Artikel 4 garantierte dem englischen Handel auf dreißig Jahre völlige Freiheit, jedoch unter der Bedingung, daß sich Frankreich vorbehielt:

„Darüber zu wachen, daß die Konzessionen für Wege, Eisenbahnen und Häfen nur zu solchen Bedingungen erteilt würden, daß die Staatsautorität (soll heißen: das französische Interesse!) in diesen großen Unternehmungen von allgemeinem Nutzen ganz gewahrt bleibt.“

Nach diesem Abkommen sollte also Marokko ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Mächte und ohne daß diese überhaupt gefragt worden waren, ein französisches Protektorat werden! Die wirtschaftliche Erschließung des zukunftsreichen Landes war als einträgliches Monopol einer französischen Unternehmerclique gedacht! Die in dem Abkommen vorgesehene Verständigung mit dem spanischen Freunde wollte zwar zuerst nicht recht vorwärts kommen, schließlich mußte sich Spanien aber doch dazu bequemen. Das französisch-spanische Abkommen ist leider nur bruchstückweise veröffentlicht worden, man geht aber sicher in der Annahme nicht fehl, daß einzelne Teile der marokkanischen Nordküste darin dem spanischen Einfluß vorbehalten worden sind.

Als sich die Delcassésche Rücksichtslosigkeit im Vertrauen auf die englische Hilfe nunmehr am Ziel ihrer Wünsche glaubte, wurde Herr St. René-Taillandier, der französische Gesandte in Tanger, eiligst nach Fes beordert, um die marokkanische Regierung offiziell von der Sachlage in Kenntnis zu setzen und dem Sultan ein wohlbedachtes Programm der beabsichtigten „Pénétration pacifique“ oder wie sie ein Tangerer Diplomat spöttisch nannte: „Pacification pénétrante“ zu überreichen. Hierbei fiel Herr St. René aber gleich allzu stark mit der Tür ins Haus und spielte sich vor allem als Mandatar der europäischen Mächte auf, so daß sich der Sultan veranlaßt fühlte, bei der deutschen Regierung anzufragen, ob ein solches Mandat erteilt sei. Jetzt kam der Stein ins Rollen, und Deutschland mußte zu der veränderten Lage in Marokko Stellung nehmen. Seitdem Marokko nicht mehr Zankapfel zwischen den beiden Westmächten war, hatte sich die marokkanische Situation für uns von Grund aus geändert, denn nun mußten wir darauf Bedacht nehmen, wie die deutschen Interessen im Scherifenreich unter den obwaltenden Verhältnissen am besten wahrgenommen werden konnten. Zwei Wege gab es: entweder suchte die deutsche Regierung

unter Anerkennung der getroffenen Abkommen für sich ähnliche Vorteile zu erlangen, wie sie Spanien erhalten hatte, oder aber sie ignorierte diese Abkommen völlig und stellte sich auf den völkerrechtlichen Boden, den die Madrider Konvention im Jahre 1880 festgelegt hatte. Eine Änderung dieser Konvention konnte dann nur mit Zustimmung aller Kontrahenten vorgenommen werden.

Die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg hing natürlich nicht in erster Linie von unseren marokkanischen Interessen, sondern von allgemeinpolitischen Gesichtspunkten ab, und da fiel vor allem ins Gewicht, daß in dem Delcasséschen Vorgehen eine feste Herausforderung und bewußte Brückierung Deutschlands gelegen hatte, und daß schon deshalb ein nachträglicher Beitritt zu dem englisch-französischen Abkommen ausgeschlossen erschien. Es blieb Deutschland deshalb nur die Möglichkeit, die drei beteiligten Mächte auf den Boden der Madrider Konvention zurückzuzwingen. Dies hat es getan.

Der Besuch des Kaisers in Tanger wird allen, die ihn erlebt haben, unvergeßlich bleiben. Extradampfer von der Küste hatten die dort lebenden Deutschen in großer Zahl nach Tanger gebracht, und alles harrte voller Erwartung der festlichen Stunde. Leider wurde die Landung Seiner Majestät durch schlechte See um mehrere Stunden verzögert, was von der französischen Presse sofort dahin ausgelegt wurde, daß sich noch in letzter Stunde Bedenken über die Zweckmäßigkeit des Besuches geltend gemacht hätten. Endlich, fast unerwartet, löste sich vom Geschwader eine Reihe von Pinassen und brachte den Kaiser unter dem Donner der Geschütze an Land. Am Hafentor wurden Seiner Majestät von dem damaligen Geschäftsträger v. Kühlmann die Mitglieder der Gesandtschaft und der deutschen Kolonie vorgestellt; ihr Senior, der inzwischen verstorbene Herr Rottenburg, hielt eine Begrüßungsansprache, deren Wirkung leider durch allzu starke Ergriffenheit von der historischen Bedeutung der Stunde etwas beeinträchtigt wurde, und Seine Majestät versicherte in der Antwort der deutschen Kolonie, daß sie im Vertrauen auf den Schutz des Reichs unbeirrt ihre Pionierarbeit in Marokko fortsetzen solle. Dann ging es zu Pferde durch die enge Hauptstraße hinauf zum großen Markt nach der kaiserlichen Gesandtschaft. Auf dem riesigen Plage hatten sich Tausende wehrhafter Kabylen aus der Nachbarschaft Tangers eingefunden, um den Kaiser durch wildes Abfeuern ihrer Flinten zu grüßen, — eine so eindrucksvolle Begrüßung, daß die Pferde nur mit größter Mühe am Durchgehen gehindert werden konnten! In der großen maurischen Halle der Gesandtschaft fand offizieller Empfang der marokkanischen Würdenträger und des diplomatischen Korps statt, wobei Seine Majestät Gelegenheit nahm, den französischen Geschäftsträger, Comte de Chériszey, in unzweideutiger Weise darauf aufmerksam zu machen, daß das englisch-französische Abkommen das Verhältnis Deutschlands zu Marokko in keiner Weise berühre. — Ein nach dem Empfang in Aussicht genommener weiterer Umritt durch die Stadt über den sogen. Marfhan wurde im letzten Moment aufgegeben, und zwar, weil, wie man sagte, bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit

eines spanischen Anarchistenattentats nicht ausgeschlossen schien, denn Tanger ist ein beliebter Zufluchtsort für solche spanischen Elemente, denen der Boden diesseits der Meerenge aus irgendwelchen Gründen zu heiß wird.

Als das Kaisergeschwader nachmittags Tanger wieder verlassen hatte, herrschte in der Stadt unbefreibliche Aufregung; besonders die marokkanische Bevölkerung hatte die politische Bedeutung des Kaiserbesuches sehr schnell erfasst und dem Kaiser als dem „Sultan del Pruf“ mit ungeheurer Begeisterung zugejubelt. Die Nachricht von dem Ereignis verbreitete sich mit Windeseile durch das ganze Land, und als Deutscher konnte man jetzt getrost und ungefährdet in Gegenden eindringen, die sonst selten eines Europäers Fuß betreten hatte. Natürlich waren sich wohl nur die wenigsten dessen bewußt, daß die Kaiserfahrt nach Tanger nicht in erster Linie der Unabhängigkeit des Scherifenreiches und der Verteidigung der dortigen deutschen Interessen dienen sollte; hierfür hätte es eines Kaiserbesuchs nicht bedurft! Der wahre Zweck war vielmehr der, durch eine unerschrockene und imposante Kundgebung der Welt unzweideutig zu erklären, daß Deutschland nicht gesonnen war, sich durch die neue Koalition von seinem Platz an der Sonne verdrängen zu lassen. So wurde die marokkanische Frage der Anlaß — nicht etwa die Ursache — zu einer durch die neue Gruppierung der Mächte und die Delcassésche Provokationspolitik heraufbeschworenen ersten Aussprache über die neue internationale Lage!

Was wird diese Aussprache bringen, Krieg oder Frieden? war die bange Frage. — Wird die westliche Koalition mächtig genug sein, Europa ihren Willen zu diktieren, oder wird Deutschland, nötigenfalls allein, die Kraft haben, das europäische Gleichgewicht zu wahren? — Nach langen Wochen und Monaten, in denen das Schwert schon halb aus der Scheide gezogen war, gelang es der deutschen Politik, die Gegner auf den völkerrechtlichen Boden der Madrider Konvention zurückzuzwingen; die Weststaaten entschlossen sich, wenn auch nur widerwillig, zum Gang nach Algeciras. Dies bedeutete unbestreitbar einen außerordentlichen Erfolg der kaiserlichen Politik, denn England und Frankreich gaben damit zu, daß die marokkanischen Angelegenheiten nur international, nicht aber einseitig zwischen drei Mächten unter Ausschluß der übrigen Kontrahenten der Madrider Konvention geregelt werden konnten. Freilich war dieser große Erfolg zunächst nur ein formeller; dahinter erhob sich die Frage, ob die Gruppierung der Mächte auf der Konferenz das Übergewicht der Weststaaten bestätigen würde oder nicht; allein mit der Bereitwilligkeit der Mächte, nach Algeciras zu gehen, war für Deutschland im wesentlichen zunächst ein Appell an die Waffen unnötig geworden, denn mit der Konferenz war die ganze Frage von der internationalen mehr auf die rein marokkanische Basis gerückt worden. Daß auch diese noch reichlich Gefahren in sich barg, wurde recht drastisch durch eine Ansichtskarte illustriert, die seinerzeit in Algeciras verkauft, aber bald konfisziert worden war. Eine sogenannte Wippe, wie sie Kinder zum Schaukeln benutzen, ruht in ihrer Mitte auf dem gekrümmten Rücken des an der Erde

fauernden marokkanischen Sultans, darüber auf der Mitte des Brettes sitzt mit etwas ängstlichem Gesicht der französische Präsident, während sich Kaiser Wilhelm und König Eduard, auf den beiden Enden des Brettes sitzend, mit in der Richtung nach dem Präsidenten drohend vorgehaltenen Revolvern schaukeln. — Eine den Nagel auf den Kopf treffende, selten gute politische Karikatur! —

Das Ergebnis der Konferenz, auf der es nach dem Wort des Fürsten Bülow weder Sieger noch Besiegte gegeben hatte, war nicht völlig klar. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Erörterung des französischen Abkommens mit England und Spanien, also die eigentliche Ursache der Konferenz, von ihrer Tagesordnung von vornherein ausgeschlossen war; es war dies die *conditio sine qua non* der Weststaaten gewesen, überhaupt auf die Konferenz zu kommen. Für die Würdigung des Konferenzergebnisses ist deshalb entscheidend, inwieweit die früheren Abkommen durch die Algecirasakte praktisch außer Wirksamkeit gesetzt worden sind.

Sehr verheißungsvoll in dieser Hinsicht klingt der Eingang der Akte, worin in feierlichen Worten erklärt wird, daß die notwendigen Reformen in Marokko vorgenommen werden sollen „sur le triple principe de la souveraineté et de l'indépendance de Sa Majesté le Sultan, de l'intégrité de Ses Etats et de la liberté économique sans aucune inégalité“. — Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans, Integrität seines Reichs und unterschiedslose wirtschaftliche Freiheit, das sind fürwahr drei inhaltsschwere Prinzipien, wenn sie streng nach völker- und staatsrechtlichen Lehren aufgefaßt werden! — In der Politik, die ja die Kunst des Erreichbaren ist, sind diese Begriffe aber leider sehr dehnbar, so daß z. B. die Souveränität eigentlich nur negativ dahin definiert werden kann, daß ein souveräner Staat äußerlich seine Selbständigkeit noch nicht völlig verloren haben darf; hatte doch schon das englisch-französische Abkommen von 1904 die Aufrechterhaltung des *status quo* in Marokko ausdrücklich vorgesehen und trotzdem in einem Atemzuge Frankreich ein Protektorat reinsten Wassers zugestanden. Kritisch betrachtet enthalten deshalb die feierlichen Eingangserklärungen der Akte wenig Positives, sie konnten eine bestimmte Umgrenzung und einen wirklichen Inhalt erst durch die spätere praktische Auslegung der einzelnen Begriffe erhalten und ließen deshalb den Beteiligten vorläufig noch freie Hand. Anders steht es mit dem eigentlichen Inhalt der Akte, der in hundertdreißig Artikeln eine große Zahl handelspolitischer und verwaltungsrechtlicher Einzelbestimmungen enthält, deren Durchführung schon gute Erfolge gezeitigt hat und sicherlich in Zukunft noch zeitigen wird. Alle diese Bestimmungen sind darauf zugeschnitten, Frankreich vor den übrigen Mächten zwar ein gewisses Vorrecht zu geben, gleichzeitig aber zu verhüten, daß ein französisches Monopol für die wirtschaftliche Erschließung des außerordentlich reichen Landes entstehen kann. Gegenüber der im englisch-französischen Abkommen beabsichtigten Protektorats- und Monopolstellung Frankreichs bedeuten also die Bestimmungen der Algecirasakte eine starke Zurück-

schraubung der französischen Ansprüche, mit der die Kolonialpartei jenseits der Vogesen äußerst unzufrieden war. Ebensovienig konnten die deutschen Interessenten mit den Ergebnissen der Konferenz völlig zufrieden sein, denn mancher ihrer Wünsche war nicht in Erfüllung gegangen, vor allem war die wirtschaftliche Vormachtsstellung Frankreichs in der Akte festgelegt worden. Kurz, es war ein Kompromiß zustande gekommen, mit dem, wie meist in solchen Fällen, keiner der Interessenten ganz zufrieden war. Die monopolistischen Aspirationen Frankreichs waren zwar zum größten Teil zurückgewiesen worden, die Frage nach dem politischen Einfluß Frankreichs blieb aber nach wie vor offen. Die Lösung dieser Frage, nicht etwa die Bestimmungen der Algecirasakte, entschied aber über die künftige Wahrung der deutschen Interessen in Marokko, denn es ist eine Binsenwahrheit, die keiner Erörterung bedarf, daß in orientalischen Staaten von der Kulturstufe Marokkos derjenige, der die politische Macht in Händen hat, auf die Dauer auch die wirtschaftlichen Verhältnisse unumschränkt beherrscht; Wirtschaft und Politik lassen sich in diesen Staaten einfach nicht voneinander trennen. Die französische Regierung hatte die Situation sofort erfaßt und die erste sich bietende Gelegenheit benützt, um sich den politischen Einfluß in Fes zu sichern. Die Ereignisse in Casablanca boten ihr willkommenen Anlaß, die reichste Provinz Marokkos zu okkupieren und damit der marokkanischen Regierung eine kräftige Daumenschraube anzulegen. Die deutsche Regierung konnte sich über die Bedeutung des französischen Vorgehens nicht im unklaren sein und mußte nicht nur mit einer Vertagung der Truppenräumung *ad calendas graecas*, sondern auch mit einer allmählichen Ausdehnung der Okkupation rechnen, denn die Okkupation Ägyptens wies in dieser Hinsicht deutlich den Weg. Trotzdem hat sich Deutschland mit der geschaffenen Lage abgefunden und auch nicht versucht, eine zeitliche Grenze der Besetzung marokkanischen Gebiets durchzusetzen. Es hat zwar eine Zeitlang den neuen Sultan Mulay Hafid gegen die französischen Pläne diplomatisch unterstützt, aber auch diese Unterstützung schließlich im Hinblick auf die Macht der tatsächlichen Verhältnisse aufgegeben.

Am 9. Februar 1909, plötzlich und unerwartet für alle Interessenten, schlossen die beiden Regierungen ein Abkommen, worin Deutschland ausdrücklich anerkannte, „daß die besonderen politischen Interessen Frankreichs mit der Sicherung von Ordnung und Frieden in Marokko eng verknüpft sind“, und feierlich erklärte, „bestimmt gewillt zu sein, diesen Interessen nicht entgegenzuwirken“. Frankreich dagegen versprach, unbedingt an der Wahrung der „Integrität und Unabhängigkeit“ des scherifischen Reiches festzuhalten und den deutschen handels- und gewerblichen Interessen daselbst nicht entgegenzuwirken. Beide Regierungen erklärten endlich, „daß sie keine Maßregel ergreifen noch ermutigen werden, die geeignet wäre, zu ihren eigenen Gunsten oder zugunsten irgendeiner Macht wirtschaftliche Vorrechte zu schaffen, und daß sie trachten werden, ihre Staatsangehörigen an denjenigen Geschäften gemeinsam zu beteiligen, deren Ausführung diesen übertragen werden sollte“.

Die Bedeutung dieses Abkommens wird klar, wenn man die Haltung Deutschlands gegenüber der französischen Okkupationspolitik beachtet, besonders aber, wenn man den Wortlaut mit dem des englisch-französischen Abkommens von 1904 vergleicht. Hier wie dort die Phrase von der Aufrechterhaltung des status quo und dem besonderen Interesse Frankreichs an der Sicherung von Ordnung und Ruhe in Marokko, hier wie dort Abmachungen über die Behandlung der wirtschaftlichen Interessen! — Kurz, das deutsche Februarabkommen ist ein Parallelvertrag zum englischen und spanischen Abkommen vom Jahre 1904; mit ihm ist Deutschland nachträglich in den Kreis der damaligen Kontrahenten eingetreten. In politischer Hinsicht sind die Ergebnisse dieses Abkommens klar, denn das Zugeständnis der politischen Vorherrschaft Frankreichs in Marokko bedeutet nichts anderes als ein französisches Protektorat, das ja mit der zugesicherten „Integrität und Unabhängigkeit“ Marokkos praktisch sehr wohl in Einklang zu bringen ist. Deutschland hat danach endgültig darauf verzichtet, politische Bestrebungen in Marokko insoweit zu verfolgen, als sie mit französischen Interessen kollidieren würden; im übrigen hat es sich natürlich die eigene Wahrung seiner politischen Interessen vorbehalten. In wirtschaftlicher Beziehung dagegen bedeutet das Abkommen einen großen Schritt vorwärts gegenüber den Bestimmungen der Algecirasakte. Denn in letzterer war den Franzosen eine wirtschaftliche Vorrechtsstellung eingeräumt worden, die jetzt dahin beschränkt wurde, daß keine der beiden Mächte neue wirtschaftliche Vorrechte schaffen, sondern an allen Geschäften die Staatsangehörigen der anderen Macht teilnehmen lassen soll. Hieraus folgt, daß alle in Kapitel 6 der Algecirasakte erwähnten Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Arbeiten, soweit sie französischen Unternehmern zufallen, auch deutschen Unternehmern zur Beteiligung angeboten werden sollen und umgekehrt. Da über die Höhe der Beteiligung nichts gesagt ist, bleibt sie von Fall zu Fall der freien Vereinbarung überlassen. Die in dem Abkommen geschaffene Vorzugsstellung Deutschlands vor den übrigen Signatarmächten der Algecirasakte würde zweifellos eine befriedigende Lösung der wirtschaftlichen Betätigungsfrage für Deutschland in Marokko bedeuten, wenn die papierernen Abmachungen in demselben Geiste ausgeführt werden, in dem sie abgeschlossen sind — und wenn nicht die politische Vorherrschaft Frankreichs bestünde. Denn die französischen Lokalautoritäten in Marokko haben schon des öfteren in einem ganz anderen Sinne gewirkt, als es die Zentralregierung in Paris wünschte oder zu wünschen vorgab, und die Macht der tatsächlichen Verhältnisse, das durch Bajonette gestützte Schwergewicht des französischen Einflusses in Marokko, wird auch in wirtschaftlichen Fragen immer nach der Richtung der französischen Interessen hinüberdrücken. Und dann, wird sich zwischen den deutschen und den französischen Unternehmern immer ein Einverständnis über die gemeinsame Beteiligung erzielen lassen? Und wenn nicht, — was soll dann geschehen?

So ergibt sich also, daß die heutige Lage in Marokko den deutschen Interessen de jure wohl genügend gerecht wird, daß de facto aber ihre Wahrung äußerst schwierig und nur möglich ist, wenn die Kaiserliche Regierung bei jeder auftauchenden Frage von den im Abkommen zugestandenen Rechten den energischsten und rigorossten Gebrauch macht, und wenn ferner die deutschen Interessenten bei jeder sich bietenden Gelegenheit rechtzeitig mobil machen bezw. mobil gemacht werden. Bei der Vielseitigkeit der sich in Zukunft bietenden Aufgaben und der Kompliziertheit der einschlägigen Verhältnisse erscheint es dringend nötig, daß die deutsche Regierung nach dem Vorbild der englischen gleichfalls einen mit den marokkanischen Verhältnissen durchaus vertrauten und mit den Interessenten in Fühlung stehenden Handelsattaché für Marokko ernennt. Die Aufgabe desselben müßte nicht nur in rechtzeitigen Hinweisen auf sich bietende Gelegenheiten, sondern auch in der Sammlung aller wirtschaftlichen Kräfte und der energischen Wahrnehmung der im Abkommen verbrieften Rechte bestehen. Auf diesem Wege wird es vielleicht möglich sein, unsere bedrohten Wirtschaftsinteressen in Marokko einigermaßen zu schützen.



Im Flecken

Erzählung aus der russischen Provinz

Von Alexander Andreas=v. Kexher

Zwölftes Kapitel: Auf der Spur.

Der Südwind stellte sich ein. Warmer Regen löste den Schnee. Maria Verkündigung behauptete die diesem Feste in der Gegend zugeschriebene Eigentümlichkeit, daß kein Eis länger standhalten könne. Die Schollen trieben lustig auf dem angeschwollenen Bache am Flecken vorbei hinunter zum Flusse. Bachstelzen riefen an dem sandigen Ufer, trippelten zierlichen Laufes den eben erschienenen Insekten nach und wippten dazu mit den langen Schwänzchen. Die Schnepfen mußten angekommen sein.

Dkolitsch ging mit der Flinte und Boi durch den Flecken, um den ersten Versuch des Anstandes hinter der Poststation zu machen, wo der Wald undichter und daher vom Schnee entblößter war. Als er eben den Hauptplatz querte, begegnete ihm ein betrunkenener Mensch, dem Anscheine nach ein Bauer, der ihn pöflich anblinzelte. Dkolitsch blieb stehen und sah ihm nach. Das schlaue Gesicht, die kleine, schmutzige Gestalt — haha, das war ja der Kerl, den er vor einem Jahre am hohen Chausseehange vor dem Niederstürzen samt dem Wagen und Pferde behütet und der ihn darauf des Diebstahls beschuldigt hatte. Lächelnd verfolgte er ihn mit den Augen. Vor der Polizeiverwaltung stand der alte Schutzmänn Onissim und guckte mit unzufriedenem Gesicht auf den schwankenden Bauern. Dieser zog die Mütze, und der Schutzmänn rief ihm barsch nach: